

Reichsfachschallsleiter Blumen- und Zierpflanzenverteiler Gustav Lange, Stuttgart, über:

Zusammenarbeit von Erzeuger und Verteiler

Im folgenden will ich nicht zwei Verträge abhalten und sie aufzulösen und sie in Fachgruppen- und Reichsnährstandsbemühungen trennen, sondern ich will, ohne die Besitzverhältnisse ihrer Belange zu verletzen, den Weg weisen, den beide gemeinsam zu einer erfolgreichen Arbeit zu gehen haben.

Die fröhlichen Berufs- und Interessengruppen bilden im Gesamtkontext der Berufe und der Wirtschaft nicht etwa eine Zelle gesamten, umfassenden Tätigkeits, sondern stellen einen mehr oder weniger vollständigen, auf sich allein gestellten und für sich allein arbeitenden Organisationsatelier zur Erfüllung des Berufs und seiner Interessen dar. Diese Rücksicht auf den Gesamtmarkt, ohne Rücksicht auf andere Berufe, wurde für den einen Beruf, für das eine Interesse, für die eine Organisation geltend. Ein Spiegelbild für alle Künste, die sich rücksichtlos für seine Interessen, für sein Geschäft einzusetzen und nur dann Gemeinschaftsopfer zu bringen bereit war, wenn durch die Gemeinschaft der Berufsgesellschaften auch für sein Geschäft ein Nutzen herauftauchte war. Schon wo diese Ausicht schlägt, oder nicht mit hundertprozentiger Gewissheit in Aussicht gestellt werden konnte (ich erinnere nur an Werbung), war es schwer, die kleinen Opfer herauftauchen.

So standen Hunderte, ja Tausende von Organisationen im Gesamtkontext der deutschen Wirtschaft, für sich, jeder ein Staat im Staate, die Adolf Hitler zum Sammeln rief. Was mich sich diese grandiose Wirkung immer vor Augen halten, um nicht in den Reihen früherer Zeiten zu verfallen. Diese grandiose Wirkung ist die Grundlage für unser heutiges Denken und Handeln. Es gibt nichts, wie müssen uns dazu bewegen, das in unserem Beruf, in unserem Geschäft, in der Wirtschaft zu leben, wodurch der Kühler und seine Beauftragten darin erblühen. Wie die gesamte Wirtschaft dem Volk zu dienen hat, so ist der einzelne Beruf und Arbeit zweit Dienst am Volke!

Dass die Marktordnung das Mittel ist, die mächtigste gebundene Wirtschaft ihrem Zweck, Dienst am Volk zu dienen, zuverlässigen, ist bekannt. Wir gehören zum Reichsnährstand — nicht nur gezwungen, sondern berufen und schicksalshabend! Damit haben wir uns vertraut zu machen und unter Einhaltung und Handlungswerte darauf abzustellen. Je mehr wir uns als Reichsnährstandsgesetzte fühlen, desto eher werden wir als solche evertant und doch desto eher wird man geneigt sein, unserem Beruf nicht nur Schutz, sondern Förderung anzgedeihen zu lassen.

Die Aufgaben der Reichsnährstandes

Ich lege Ihnen hierzu darum, alle Arbeitsinhalte ausführlich, die sich in die Arbeit der Fachgruppe Blumen- und Zierpflanzenverteiler über den Erzeugern trifft, sondern ich will in den Hauptpunkten aufzeigen, wie abhängig die verschiedenen Belange voneinander sind — wie einmal die Wurzeln der Fachgruppenbelange im Gartenbau, d. h. im Reichsnährstand, wie zum anderen wieder die Belange des Reichsnährstandes im Grunde der Blumenbinderei, d. h. der Verarbeitung und Verteilung liegen.

Schon die Frage der Organisation der Fachgruppe Bl. u. Z. kann ohne Zusammenarbeit mit dem Gartenbau keine endgültige Lösung finden. Das Recht der Ausübung der Blumenbinderei und der Blumenverteilung im Gartenbau betrieben steht und in den sogenannten Nebenbetriebsschichten der Reichsnährstandes, unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Organisation bedeutende Schwierigkeiten. Unter Betrieben muss sein, sämtliche Berufsausbildung zur sachlichen Betreuung einzurichten zu bekommen. Die Frage der Beitragszahlung spielt dabei keine Rolle, d. h. es wird nur einmal Beitrag bezahlt. Wie aber der Betreiber, der im Nebenbetrieb eine Gärtnerei hat, unter der Aufsicht des Reichsnährstandes zu stehen hat, so müssen wir verlangen, dass sämtliche blumenverarbeitenden Betriebe von der Fachgruppe betreut werden.

Nicht die Organisation ist das Prämiale, sondern die Lösung der Aufgabe! Es hat sich nun gezeigt, dass eine Auflösung der Fachgruppe nicht mehr in Frage kommt, sondern das der Weg der praktischen Zusammenarbeit gefunden und gegenommen werden muss. Damit steht und fällt aber auch die Selbständigkeit der Organisation — das möchte ich ebenso nachdrücklich betonen.

Die Frage der Vertragsausbildung des Blumenbinders, eine offensichtlich reine Angelegenheit der Fachgruppe, ist ebenfalls nicht ohne Zusammenarbeit mit dem Gartenbau zu lösen. Es ist bekannt, dass bisher auch Gärtnerei in der Blumenbinderei geprägt wurden und dass der Gartenbau nicht von ungefähr auf diesen Berufsweg kommt. Sind doch die Blumenbinderei alle aus dem Gärtnereibereich hervorgegangen und gelten sie doch heute noch im Volkseinkommen als „Gärtner“. Trotzdem steht ich aber auf dem Standpunkt, dass die Frage der Vertragsausbildung in bindender Weise eine Angelegenheit der Fachgruppe bleibt. Allerdings kann ich mit der Ausbildung des Blumenbinders ohne gärtnerische Grundlage nicht denken. Die Blumenbindereien sind bedeutend geworden. Ein Einführen in das Leben der Erzeugung ist unbedingt erforderlich und ich kann z. B. davon berichten, dass in Stuttgart eine gemeinschaftliche Schule für Gärtnerei und Blumenbinderei gegründet wird. Tatsächlich der Pächter und Pächtmittel wird dazu führen, dass ein Beruf mit dem andern aufwächst, ihm nicht nur vertieft und beschert, sondern sich ihm verwandschaftlich verbunden führt. Also: wohl soll die Ausbildung des Blumenbinders eine reine Angelegenheit der Fachgruppe sein, doch soll die Art der Ausbildung — auch des Gärtners — ergänzend und vertiefend nach der anderen Seite hin sein.

Die Frage der Ausbildung zum Beruf und die Berufsbereinigung ist wiederum ohne den Reichsnährstand nicht zu denken; denn es kann ihm nicht gleichzeitig sein, wer mit seinen Erzeugnissen arbeitet und wer sie verteilt. Gerade auf diesem Gebiet wird aber der Sinn dafür geweckt werden müssen, dass der gute Blumenbinder auch der beste Verteiler ist. Es kann nicht im

Einen des Gartenbaus liegen, irgendwelchen Bevölkerungsmitgliedern mit der Verteilung betreut zu sehen. Ich brauche nur an die schlimmen Folgen des Straßenhandels zu erinnern. Doch gerade auf diesem Gebiet war es die Anordnung der Hauptverteilung, die einen Damm gegen den wilden Handel errichtet. Die Frage der Absatzförderung ist daher eine Berufsförderung im breiteren

angebunden von allen Bemühungen einer Gemeinschaftswerbung.

Bei manchem Berufssameraden könnten diese Verteilungen den Eindruck erwecken, als ob die Verteilergesellschaft zugunsten der beiden anderen Gruppen benachteiligt werden soll. Dieser Anspruch ist von ganz beruflicher Seite aus entgegengesetzt worden. Über jede Anordnung steht heute der Begriff „Vollgemeinschaft“. Allerdings: eines ist Rahmen der Marktordnung im Denken und Handeln auszuschalten: das Spekulative Prinzip in hervortretender Weise Zeitmotiv alles alle Teile gleichermaßen — nicht für den Verteiler allein. Überdort dort, wo dieses spekulative Prinzip in hervortretender Weise Zeitmotiv alles Denken und Handeln war, wird die Marktordnung als Zwang empfunden werden. Im Gegenzug dazu wird überall, wo der Beruf an sich die Verteilung, das können und vor allem die anständige Belebung im Vordergrund stand, die Marktordnung als eine ganz selbstverständliche Verteilung zum Raum gegen jede Spekulation nicht nur untauglich, sondern geradezu gewünscht werden. Es wäre unverständlich für alle Teile, sollte die Marktordnung mit der Handhabung des Geleis und mit Hilfe von Polizei und Staat durchgeführt werden. An den Landesfachschulleitern liegt es, aus diesem Scheinwesen zwang eine freudige und freiwillige Einigung zu machen. Sie müssen sich deshalb mit dem Wesen der Marktordnung, mit dem Inhalt und dem Ziel so vertraut machen, dass sie gegen alle Anstrengungen gewappnet sind.

Inhalt und Ziel einer Marktordnung sei deshalb noch einmal kurz erläutert.

Die Erwartung des Marktes, d. h. Feststellung der Erzeugung, des Absatzes und des tatsächlichen Bedarfs einer Ware darf nur dadurch möglich, dass wir die Ware auf dem Großmarkt erkaufen. Überbeschaffung des Marktes und die Menge am Wiederaufbau. In diesem Sinne bitte ich jeden, sachlich, aber auch mit der nötigen inneren Kraft und Freude mitzuarbeiten.

tigentierung derselben, sind nur durch eben diese Eröffnung auszugleichen. Wie sollen Qualität und Quantität gekoordiniert, Ware einwandfrei sortiert, schlechte Ware ausgemerzt werden ohne diese Eröffnung auf dem Großmarkt? Eine Trennung des Marktes in Groß- und Kleinmarkt, eine Unterbindung des Haushaltens und Liebhabertums, des Auspielen der Betriebe unter sich und der bevorzugung kapitalistischer Abnehmer; alle diese Dinge sind eben nur durch die Marktordnung zu vermehrten Stabilität, der Spekulation entgegengesetzte Werte sind nur denbar, wenn sämtliche Ware an einer Stelle angeliefert wird. Die Verteilung zu den Dingen gehört, die eine Marktordnung begründen, muss jetzt einsetzen. So schwer es dem einzelnen auch werden mag, von dem „Vor- und Nach“ System überzugehen zu einer anderen, aber anderer Zahlungsweise, so bestimmt und bewegt müssen wir uns und doch zur Einführung der Verteilung einsetzen. Wir haben den Aufstieg als Held und Rettung und wenn wir außerdem Wege erwägen, wie den wirtschaftlich schwachen Berufssameraden geholfen werden kann, dann müssen wir Herr auch dieser Lage werden! Rollagen sind heute nicht mehr dazu da, als Spartenrollen an neue Aufgaben gelegt zu werden, sondern sie müssen in derselben Gemeinschaftsarbeit überwunden werden, wie die neuen Aufgaben selbst.

Doch bei Ausführung der Marktordnung müssen menschlich begreifliche Fehler und Schwächen auftreten, das darf nicht unvermeidlich sein. Ich bei allen Beteil. Inhalt und Ziel einer Marktordnung zum inneren Gehalt seiner Einbildung geworden, so gibt es seine Meinigkeiten mehr, die nicht in guter Zusammenarbeit ausgemerzt werden können. Nicht aber diese Meinigkeiten sind die Grundlage und das Wesenliche — nein! — die Marktordnung, ihr Ziel und die hinter ihr stehende Wirtschaftsordnung.

Es ging mir in meinen Ausführungen darum, die Berufssameraden davon zu überzeugen, dass es sich jetzt wirklich darum handelt, der Ausgabe der Fachgruppe Blumenbindereien ihre größere Bedeutung im Reichsnährstand zu geben. Es geht nicht um kleine und kleinliche Belange, sondern um die Mitarbeit am Wiederaufbau. In diesem Sinne bitte ich jeden, sachlich, aber auch mit der nötigen inneren Kraft und Freude mitzuarbeiten.

Erläuterung zur Anordnung Nr. 116

Obst-Belieferung der Verarbeitergruppe

Bereits im Vorjahr wurden durch die Anordnungen Nr. 88, 89a, 89b, 89c und 89d der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Festpreise für die Belieferung der Mitglieder der Verarbeitergruppe mit Kern-, Stein- und Beerenobst festgesetzt. Die vorliegende Anordnung bringt als Neuerung eine Zusammensetzung der Anordnungen des Vorjahrs, modifiziert die gesamten einschlägigen Bestimmungen überflüssiger werden.

Weitere Neuerungen sind darin zu erkennen, dass eine Preisfestlegung für Birnen, Mandarinen, Pfirsiche und Aprikosen diesjährige nicht erfolgt ist. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Aenderung der Festpreise für Erdbeeren. Gleichzeitig mit der Neuauflage der Erdbeer-Sortierungsvorschriften wurde eine andere Staffelung der Preise vorgenommen werden. Während im Vorjahr lediglich der Preis für die Güteklaasse B — die einzige Größe 3 der Güteklaasse A — festgelegt war, ist in diesem Jahr auch die Güteklaasse A in ihrer Gesamtheit preislich gebunden. Der Preis von 22,50 RM. je 50 kg gilt einmal für Erdbeeren der Güteklaasse A in den Größen 1—3 gemäß, zum anderen für die Güteklaasse A Größe 3. Durch diese Annahme wird eine wesentliche Verbilligung der Erdbeeren erreicht.

Die Preisbestimmungen für die übrigen Obstarten haben gegen das Vorjahr nur unerhebliche Änderungen erfahren. Gleichfalls ist die Höhe der Ausgleichsabgabe von 0,50 RM. je 50 kg die gleiche geblieben. Träger der Ausgleichsabgabe ist wiederum der

Erzeuger; Schuldnier der Verarbeitungsbetrieb, der sie vom Erzeugerpreis zu lösigen hat.

Neu ist die genaue Aufstellung der Spannen für den Abnehmer oder Vermittler, der im Auftrage des Käufers tätig wird. Es ist hierbei in erster Linie die Rücksicht auf die Leistungsergebnisse der Erzeugergruppe geprägt. Die vorliegende Anordnung bringt als Neuerung eine Zusammensetzung der Anordnungen des Vorjahrs, modifiziert die gesamten einschlägigen Bestimmungen überflüssiger werden.

Weitere Neuerungen sind darin zu erkennen, dass eine Preisfestlegung für Birnen, Mandarinen, Pfirsiche und Aprikosen diesjährige nicht erfolgt ist.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Aenderung der Festpreise für Erdbeeren. Gleichzeitig mit der Neuauflage der Erdbeer-Sortierungsvorschriften wurde eine andere Staffelung der Preise vorgenommen werden. Während im Vorjahr lediglich der Preis für die Güteklaasse B — die einzige Größe 3 der Güteklaasse A — festgelegt war, ist in diesem Jahr auch die Güteklaasse A in ihrer Gesamtheit preislich gebunden. Der Preis von 22,50 RM. je 50 kg gilt einmal für Erdbeeren der Güteklaasse A in den Größen 1—3 gemäß, zum anderen für die Güteklaasse A Größe 3. Durch diese Annahme wird eine wesentliche Verbilligung der Erdbeeren erreicht.

Bereits wie im Vorjahr, ist auch für dieses Jahr die Bestimmung getroffen worden, dass für Lieferungsvorfälle in Kern-, Stein- und Beerenobst, die vor Erlass dieser Anordnung geschlossen worden sind, ebenso die Festpreise Gültigkeit haben. Die Verwendung anderer Preise als der in der Anordnung genannten ist somit in jedem Falle ungültig und kraftlos.

Die einschlägigen Anordnungen des Vorjahrs, die bei Erlass dieser Anordnung überholt sind, treten gleichzeitig außer Kraft.

Hervorragende Qualitäten wurden gezeigt

Südwestdeutsche Frühjahrsmusterschau

Die erste Frühjahrsmusterschau schloss sich würdig an die Herbstmusterschau an. Neben einheimischen Firmen waren auch solche aus den angrenzenden Gebieten Rheinland, Westfalen und Württemberg vertreten. Es wurden hervorragende Qualitäten der verschiedensten Kulturen gezeigt. Im Vordergrund standen Hortensien in besser Handelsware, ferner Cinerarien, Calceolarien, Bougainvillien sowie Jungpflanzen verschiedenster Arten und Sorten.

Mehrere Obstsortenbündler waren mit umfangreichem Material vertreten. Der Besuch war außerordentlich gut.

Der Palmengarten mit seinen reichen Pflanzensammlungen, die sich zur Zeit in besser Kultur befinden, bot dem Besucher besondere Freizeit.

Besonders Interesse fand weiterhin das ausgestellte Hortensienzertifikat der Berufsbundesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Gelsenkirchen a. Rh.

Die Verbindung mit der Schau stand vormittags im Großen Saal des Palmengartens eine Tagung der Fachgruppe Blumen- und Zierpflanzen statt, zu der die hessisch-nassauischen Gärtnerei zahlreich erschienen waren.

Dr. Christoph Berlin von der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft sprach über die Abstimmung für die Erzeugnisse des Blumen- und Zierpflanzenbaus. Der Redner legte eingehend die Hauptaufgaben der Gartenbauwirtschaftsverbände dar und unterstrich besonders die Notwendigkeit der Marktordnung auf dem Gebiet des Blumen- und Zierpflanzenbaus. Zu den bereits bestehenden Blumenmärkten in Köln, Leipzig und Dortmund werde in nächster Zeit auch

noch Frankfurt (Main) hinzukommen. Der Termin der Eröffnung steht jedoch noch nicht endgültig fest.

Danach hielt Betriebsleiter Keller von der Gartenbauwirtschaftsverband in Friedersdorf bei Bonn einen Vortrag über Maßnahmen der Güteprüfung bei den Erzeugnissen des Blumen- und Zierpflanzenbaus. Aus seinen langjährigen Erfahrungen gab er den Berufssameraden wertvolle Anregungen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen Angaben über eine zweitmäßige, zum Rütteln passende Ausgabe.

Gartenbauinspektor Marggraf-Gelheim a. Rh.

machte dann Vorschläge zur Vereinfachung des Hortensienzertifikates.

Schriftleiter Schönenberg-Aachen sprach über „Die Aufgaben und Ziele der Deutschen Gartenbauwirtschaft“.

Zum Schluss unterrichteten Gartenbaudirektor Körle-Essen und Gartenbauinspektor Holtzhausen, der Verbindungsmann des Reichsnährstandes in der Reichsgartenschau Essen 1938, die Berufssameraden über die Möglichkeiten der Beschaffung der Ausstellung und über die Ausgestaltung der Schau.

Und alle müssen mithelfen

Zuständigkeitsbereich

Die Vorbereitungen für die Reichsgartenschau in Essen schreiten günstig vorwärts.

Die vielen großen Bäume, die bei ungünstiger Witterung gepflanzt werden müssen, belasten sich gut. Die bereits für den Leistungswettbewerb aufgepflanzten Freiland-Mörsen treiben ebenfalls kräftig aus. In der Freiland-Lehrschau des Reichs-

nährstandes begründen sich die teilweise seitigen Pflanzungen. Die Aufstellung dieses wichtigen und interessanten Teiles der Reichsgartenschau wird durch die gepflanzten Hessen ermöglicht.

Es ist zu empfehlen, dass sich die Standortsucher, die Sonderbebauungsberater baldigst mit dem Sonderbeauftragten des Reichsnährstandes in Essen, Reichsgartenschau 1938, Ausstellungsbüro, in Verbindung setzen, damit die Vorbereitungen reibungslos geflossen werden können und im Interesse des gesamten Berufs eine wahre Leistungsschau des deutschen Gartenbaus stattfinden kommt.

Auch der Gartenbauer, der sich an den vielen Sonderbauten des Jahres 1938 in Essen beteiligen will, muss schon jetzt die Verbindung nach Essen aufnehmen und unter seinen Kulturen wählen, welche er zu zeigen beabsichtigt. Dies gilt sowohl für die Anbauer von Topfpflanzen als auch für die Schnittblumen-Gärtner. Rechtzeitige Aufnahme der Verbindung zur Ausstellung führt eine schnelle Klärung der Befreiungsmöglichkeiten.

Da es sich um eine Leistungsschau des Gartenbaus handelt, müssen die Gärtnerei der Reichsgartenschau durch fröhliche Mitarbeit den Erfolg von Anfang an sichern. Der verantwortungsfreudige Betriebsleiter wird diese Gelegenheit nicht verpassen, um genau, wie unsere Jugend im Reichsbauernkampf, zu beweisen, welche Leistungen unserer schönen Beruf aufbringt.

2. Internationaler Kongress

für gärtnerlose Früchteverwertung

Auf Einladung des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird vom 2. bis 5. August 1937 in der Krolloper zu Berlin der II. Internationale Kongress für gärtnerlose Früchteverwertung durchgeführt. Schirmher ist der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Walther Darré. Der I. Internationale Kongress fand 1933 in Paris statt.

In den Nebenräumen der Krolloper wird zugleich ein internationales Hochausstellung gezeigt. Neue Apparate und Geräte, Erzeugnisse mit Proben und Werbemittel aus allen Ländern werden reiche Anregungen bieten.

Die ersten Sachreferenten werden zu den praktischen Fragen der gärtnerlosen Früchteverwertung sprechen. Bisher sind angemeldet: Bulgarien, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Schweiz, Tschechoslowakei, USA, Ungarn, Deutschland.

Aus der Fülle der Vorträge ist zu erwähnen: Obstbau und gärtnerlose Früchteverwertung — Traubensäuerkostherstellung und Weinbau — Ost und Südost in der menschlichen Ernährung — Aufgabe und Arbeit der Frau — Werbetechnik und Werberfolge — Nationale Nutzung der Traube und des Traubensaftes — Traubenzuckerfabriken — Süßigkeiten — Güterregelung und Güteprüfung — Besteuerung der Süßigkeiten — Anforderungen an die Rohware — Das Pflanzenherden — Das Salzsteinlernverfahren — Süßigkeits-einklagerung und Süßigkeitsaushandl — Pflanzwaren und Pflanzprodukte — Untergrüne Früchte in Amerika — Erfahrungen über Obst- und Traubendüfte — Die Arbeiten in den wichtigsten Ländern der Erde.

Die gärtnerlose Früchteverwertung ist für jedes Volk von hoher gesundheitlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Bekanntheit und Interesse sind überall in starkem Anstieg.

Der II. Internationale Kongress hat die Aufgabe, die Erfahrungen auszutauschen und zu vermehren und Abschlüsse für die weiteren gemeinsamen Arbeiten aufzustellen.

Die Anschrift des Kongressbüros lautet: II. Internationale Kongress für gärtnerlose Früchteverwertung, Berlin NW. 10, Schlesisches 21.